



NEULAND e.V.
Bundesgeschäftsführer
An der Eiche 6
39356 Belsdorf
Tel: (039055) 92914
Fax: (039055) 99431
Mail: jochen.dettmer@neuland-fleisch.de

Stellungnahme von NEULAND e.V. zum Fachgespräch von Friedrich Ostendorff am 19.04.2010 zum Thema Bauernhöfe oder Agrarfabriken

1. Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futtermittelversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko
5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchter. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

Die industriemäßige Agrarproduktion beschreibt eine Arbeitsverfassung und Produktionsform, die ihre stärkste Ausprägung in der ehemaligen DDR hatte. Die Grundsätze lassen sich aber auch auf die heutige Zeit übertragen. So ist nach DDR Definition die industriemäßige Agrarproduktion gekennzeichnet durch (Quelle: Eckhard Mothes, Tiere am Fließband, Leipzig, 1976)

1. den Ersatz der Handarbeit durch Maschinensysteme und Anlage
2. die planmäßige Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktionen in großen Produktionseinheiten
3. die Herstellung großer Partien landwirtschaftlicher Produkte bei gleicher Qualität und hoher Sicherheit in einem bestimmten Zeitraum
4. Stufenproduktion und Verflechtung der einzelnen Produktionsstufen in Kooperationen
5. Ständige Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse
6. Die Verlagerung bestimmten Arbeiten und Nebenleistungen aus dem unmittelbaren landwirtschaftlichen Produktionsprozess auf selbständige spezialisierte Produktionseinheiten

Zu 1. Der Ersatz der Handarbeit durch Maschinensysteme und Anlagen kann in der Tierhaltung zu tierwidrigen Haltungsformen führen, bei denen artgerechte Verhaltensweisen nicht mehr ausreichend praktiziert werden können (, z.B. Käfighaltung bei Legehennen oder mangelndes Platzangebot in der Hähnchenmast).

Zu 2. Die planmäßige Konzentration und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion in großen Produktionseinheiten führt zu einer fehlenden Flächenbasis, für die Futtermittelversorgung und Dungabfuhr. Wie in einem industrialisierten Betrieb werden fast alle Vorleistungen von Zulieferern bereit gestellt (Futter, Jungtiere) Kapitalmäßige Konzentration führt zu Marktmacht und möglicherweise zu Marktversagen.

Zu 3. Die Herstellung großer Partien führt dazu, dass kleine Erzeuger schlechtere Konditionen bei den Abnehmern bekommen.

Zu 4. Die Stufenproduktion kann zu Abhängigkeit führen, die die Entscheidungsmöglichkeiten des Landwirts mindert.

Zu 5. Die Anwendung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse führt zu einem weiteren Rationalisierungsdruck, der gerade kleine Produzenten benachteiligt.

Industriemäßige Produktion war das Ziel der sozialistischen Landwirtschaftspolitik der DDR. Diese ist gescheitert aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Gründen.

2. Was ist bäuerliche Landwirtschaft:

Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft. Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft“ (Berlin 1928). Sie ist gekennzeichnet durch:

- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern
- Keine kurzfristige Gewinnmaximierung.

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegründet werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:

- Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung
- Größenbegrenzung aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren
- Größenbegrenzung aufgrund der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.

So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben, Allstedt oder Mahlwinkel geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind. Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

3. Was versteht man unter artgerecht

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als artgerecht bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die

- das Haltungssystem, beschreiben
- die Tiergesundheit
- und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegen wirken.

Neuere Ergebnisse hat das von der EU geförderte Quality Projekt geliefert. (www.welfarequality.net) Dabei wurden als Grundsätze eines artgemäßen Verhaltens folgende Bereiche beschrieben

- gute Ernährung
- gute Haltungsbedingungen
- gute Gesundheit
- artgemäßes Verhalten

Bei den geplanten Geflügelmastställen kann im Sinne dieser neuen Forschungsarbeiten nicht von einer artgerechten Tierhaltung ausgegangen werden, da mindestens

- keine artgemäßen Verhalten möglich sind
- und es Gesundheitsprobleme gibt (Fußballen, Brustblasen)

Die eingesetzten schnellwachsenden Zuchtlinien verschärfen das Gesundheitsproblem. So gibt es schon deutliche Hinweise, dass es sich bei einigen Zuchtlinien insbesondere bei Puten (Big 6) um Qualzucht handelt und nach § 2 Tierschutzgesetz verboten werden müsste. Eine Normenkontrollklage des Landes Niedersachsen (oder eines anderen Bundeslandes) beim Bundesverfassungsgericht könnte hierbei Klarheit schaffen, da leider die Tierschutzverbände kein Klagerecht haben.

4. Die Bedürfnisse des Marktes

Ob es für die geplanten Hühnermastställe überhaupt eine zusätzliche Marktanfrage gibt, muss angezweifelt werden. Eine mögliche Überproduktion würde zu einem Preisdruck führen, der die Rentabilität der Hähnchenmäster infrage stellt. Zudem ist längerfristig mit einer Abnahme der Nachfrage nach Fleisch zu rechnen (Spiller, DLG-Mitteilungen 1/10) Wovon möglicherweise auch Geflügelfleisch betroffen ist.

Unverständlich ist bei der Diskussion um Einkommensperspektiven für die Landwirtschaft, dass nicht in die Bereiche investiert wird, wo eine Nachfrage besteht. So ist der Markt für Schaleneier aus Freilandhaltung noch nicht gesättigt. Auch bestehen noch Marktchancen für Produkte aus besonders tiergerechter Haltung, wie eine Studie der Uni Göttingen zum Tierschutzlabel aufgezeigt hat. Das betrifft auch Freilandhähnchen. (www.ble.de Forschungsförderung – Tierschutzkennzeichnung)

Jochen Dettmer, Bundesgeschäftsführer von NEULAND e.V. , An der Eiche 6, 39356 Belsdorf, email: neuland-dettmer@t-online.de

Belsdorf, den 7.4.10